

Protokoll der 14. Sitzung

vom 22. September 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Richard Bühler, Thomas Hauser, Christian Heydecker.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Till Aders, Matthias Freivogel, Peter Neukomm, Peter Scheck, Jürg Tanner, Ueli Werner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung	651
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Mai 2014 betreffend Genehmigung des Beitritts zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993	655
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (<i>Fortsetzung der Eintretensdebatte und der Detailberatung in erster Lesung</i>)	658

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. September 2014:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. September 2014 betreffend Postulat von Martina Munz vom 29. Oktober 2012 «Wahltermine Gesamterneuerungswahlen».
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2014/5) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. September 2014 betreffend Kauf des Restaurants Park in Neuhausen am Rheinfall.
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2014/6) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Mitteilung des Regierungsrats vom 16. September 2014, dass die der Staatskanzlei am 8. September 2014 eingereichte kantonale Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» mit 1'250 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Das Kantonsratsbüro ist am 18. September 2014 der Einladung des Büros des Landrats Basel-Landschaft gefolgt und hat den schönen Kanton Basel-Landschaft besucht. Nebst dem Besuch der Landratssitzung stand ein Mittagessen zusammen mit dem Landratsbüro auf dem Programm. Danach wurde die Ermitage in Arlesheim und die Firma Endress & Hauser in Reinach besichtigt, bevor es für das Nachtessen mit der Seilbahn auf die Wasserfallen ging. An dieser Stelle sei den Gastgebern für den schönen und gut organisierten Tag nochmals herzlich gedankt. Der Gegenbesuch des Landratsbüros des Kantons Basel-Landschaft wird voraussichtlich im März 2015 stattfinden.

Das Kantonsratssekretariat ist in der Zeit vom 27. September bis und mit 12. Oktober 2014 aufgrund von Ferienabwesenheiten nur zeitweise besetzt.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 8. September 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 14-71

Heinz Rether (GLP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Das Thema der Wahl der Rechtspflegekommission hat die Wahlvorbereitungskommission seit letztem November beschäftigt. Vielleicht könnte man fragen, weshalb dies nicht schon vorher der Fall war. Die Antwort ist ein Lob an Sie, weil Sie in der Vergangenheit gute Personen gewählt haben und es deshalb bisher nie zu Problemen im Personalbereich gekommen ist. Im letzten Herbst stand aber eine solche Personaldiskussion an, in der wir darauf aufmerksam gemacht wurden, dass es sinnvoll wäre, die Rechtspflegekommission nicht erst dann zu wählen, wenn man sie braucht, sondern bereits vorher.

Art. 56 und 57 des Justizgesetzes bilden die rechtliche Grundlage für die Wahl der Rechtspflegekommission. Auch wenn der Name etwas verwirrend klingt, handelt es sich bei diesem Gremium keinesfalls um eine Konkurrenzkommission zur Justizkommission. Vielmehr hat sie einen vom Bund klar definierten Auftrag zu erfüllen. Da es bisher keine Probleme im Personalbereich der Justizverwaltung gab, wurde sie von uns noch nicht eingesetzt.

Zu den vorgeschlagenen Personen möchte ich gar nicht viel sagen. Bei ihnen handelt es sich allesamt um Persönlichkeiten, die im Justizwesen unseres Kantons eine Rolle gespielt haben, wissen wie der Karren läuft und im Bereich des Personalwesens bereits Erfahrungen gesammelt haben. Die Aufgabe der Rechtspflegekommission ist es, als Rekursinstanz für verwaltungsgerichtliche Entscheide zu fungieren. Die Wahlvorbereitungskommission ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Personen über das dafür nötige Know-how verfügen.

Schliesslich fragen Sie sich vielleicht, wieso wir Ihnen diese Vorlage erst jetzt unterbreiten. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir im Bereich der Justiz verschiedene Vorlagen gehabt haben, die aus unserer Sicht vorranglicher waren. Aus diesem Grund und auch weil es zurzeit keine Probleme im Personalbereich gibt, hat die Wahlvorbereitungskommission mit der Wahl der Rechtspflegekommission zugewartet.

Nun bitte ich Sie aber, den Antrag, eine Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 zu wählen, zu unterstützen und dies in der vorgeschlagenen Zusammensetzung zu tun.

Markus Müller (SVP): Richtig ist, dass die Rechtspflegekommission in den acht Jahren, während ich Mitglied der Justizkommission war – vier davon war ich deren Präsident –, nie Thema war. Das ist erstaunlich und trotzdem ist es richtig, dass wir dieses Gremium nun wählen. Meines Erachtens spielt es aber keine Rolle, ob wir dies nun heute oder erst später tun, auch wenn es letztes Jahr anscheinend einen Fall gegeben hat. Nicht einverstanden bin ich mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung aufgrund des Alters. Ich bekunde grosse Mühe damit, dass es beispielsweise in den USA oder in Deutschland 80- und 90-jährige Richter gibt; das finde ich in der heutigen Zeit nicht in Ordnung.

Ich weiss nicht, ob dies in unserem Kanton irgendwo festgehalten ist oder ob es sich um ein ungeschriebenes Gesetz handelt, aber mit 70 Jahren tritt man in der Regel von seinen Ämtern im Gemeinwesen zurück, ausser man ist ein vom Volk gewählter Vertreter. Als Präsident der Justizkommission musste ich diverse Gespräche, auch mit Personen, die in dieser Vorlage aufgeführt sind, führen, und sie dazu bewegen, aufgrund ihres Alters beispielsweise ihr Obergerichtamt abzugeben. Ich kann verstehen, dass man an einem solchen Amt hängt, aber der Kantonsrat kann doch nicht 74-Jährige wählen. Es wäre für mich aber in Ordnung, wenn Sie am Ende der Legislaturperiode das 70. Altersjahr erreichen. Ob es sich aber lohnt, jemanden nur für zwei Jahre zu wählen, weil er danach aus meiner Sicht zu alt ist, bezweifle ich. Meines Erachtens müsste ein Kandidat mindestens noch eine Amtsperiode anhängen können.

Sehen Sie sich einmal das Alter der vorgeschlagenen Personen an: 67 Jahre, 68 Jahre, 74 Jahre, 68 Jahre, 68 Jahre und 65 Jahre. Die beiden Personen mit 65 und 67 Jahren kann man von mir aus noch für diese Amtsperiode wählen, aber 2016 wählen wir dann wirklich neu. Aber ich kann und will keine Person wählen, die bereits 74 Jahre alt ist, wobei ich nichts gegen die Person selbst habe.

Ich mache keine anderen Wahlvorschläge. Mit meinem Votum wollte ich Ihnen aber mitteilen, dass ich keine der vorgeschlagenen Personen wählen werde, und ich hoffe, dass ein paar Ratskollegen meinem Beispiel folgen werden.

Peter Neukomm (SP): Die Justizkommission hat es sich mit dieser Auswahl nicht einfach gemacht, Markus Müller. Wenn Sie die Vorlage genau lesen, wird klar, dass dieses Gremium in der Regel Entscheide des Obergerichts überprüfen muss. Aus diesem Grund ist es relativ schwierig, dafür beispielsweise Personen einzusetzen, die als Anwälte auf dem

Platz Schaffhausen tätig sind, weil das Obergericht gleichzeitig als Aufsichtsinstanz für die Anwälte fungiert. Daher haben wir versucht, Leute zu finden, die nicht mehr aktiv sind oder ausserkantonale tätig sind. Lediglich eine Person ist eine Vertretung des Anwaltsverbands.

Sollten Ihnen noch weitere Personen bekannt sein, die ausserkantonale juristisch tätig sind und bereit wären, dieses Amt zu übernehmen, so wären wir froh, wenn Sie uns das mitteilen würden. Ansonsten sind wir davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Personen diese Aufgabe ausüben können, auch wenn sie sich, weil sie nicht mehr aktiv sind, bereits im AHV-Alter befinden.

Heinz Rether (GLP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Markus Müller hat selbst gesagt, dass die Wahl der Rechtspflegekommission in den letzten 20 Jahren obsolet war. Zudem ist ein Sitz in der Kommission nicht unbedingt ein Amt, das auf sehr viel Interesse stösst, vor allem bei ausserkantonalen Personen. Meines Erachtens schlagen wir Ihnen, die bestmöglichen Personen, die unser Kanton und die Gegenden um uns herum zu bieten haben, vor und wir sind froh, dass sich die angefragten und vorgeschlagenen Personen bereit erklärt haben, dieses Amt im Falle der Wahl zu übernehmen.

Auch ich bin der Meinung, dass das Alter der Kandidaten bei zentralen Kommissionen relevant ist. Hier ist dieser Aspekt meiner Ansicht nach aber vernachlässigbar.

Florian Hotz (JF): Mir ist es wichtig, an dieser Stelle eine Lanze für das Alter zu brechen. Schliesslich gibt es 30-Jährige, die geistig so fit und kreativ sind wie 80-Jährige, und es gibt 80-Jährige, die geistig so fit und kreativ sind wie 30-Jährige. Meiner Meinung nach sollte entscheidend sein, ob die Person für dieses Amt geeignet ist und nicht primär auf ihr Alter abgestellt werden. Zu bedenken ist, dass ältere Leute in der Regel keine Ambitionen auf irgendein Amt mehr haben und sich dadurch allenfalls besser gegen Obergericht durchsetzen können. Aus diesem Grund unterstütze ich die gemachten Wahlvorschläge.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **David Werner** als **Präsidenten** vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		54
Eingegangene Wahlzettel		54
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		49
Absolutes Mehr	25	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

David Werner		43
Vereinzelte		6

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Veronika Heller** und **Andreas Lindenmeyer** als **Mitglieder** vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel	55 x 2 =	110
Ungültig und leer		33
Gültige Stimmen		77
Absolutes Mehr	20	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Veronika Heller		30
Andreas Lindenmeyer		27
Vereinzelte		20

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Richard Furrer**, **Helen Hintermeister** und **Jürg Uhlmann** als **Ersatzmitglieder** vor.

Weiter Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel	55 x 3 =	165
Ungültig und leer		32
Gültige Stimmen		133
Absolutes Mehr	23	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Richard Furrer	41
Helen Hintermeister	38
Jürg Uhlmann	44
Vereinzelte	10

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Mai 2014 betreffend Genehmigung des Beitritts zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

Grundlage: Amtsdruckschrift 14-42

Eintretensdebatte

Markus Müller (SVP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Es geht heute um die Genehmigung des Beitritts zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsberufen, die sogenannte Diplomanerkennungsvereinbarung, die vom 18. Februar 1993 datiert und damit bereits ein älteres Konstrukt ist. Dementsprechend handelt es sich nicht um eine neue Vereinbarung, sondern um die Weiterführung einer bestehenden Abmachung, die in der heutigen Zeit aufgrund der Mobilität der Berufsleute nicht mehr wegzu-denken ist. Es ist ein Gemeinschaftswerk der kantonalen Erziehungs- und Gesundheitsdirektoren. Infolgedessen haben wir uns auch bei der kürzlichen Totalrevision des Gesundheitsgesetzes darauf gestützt und im Rahmen dieser Beratungen wurde mehrmals auf diese Vereinbarung hingewiesen. Es handelt sich einerseits um die koordinierte gesamtschweizerische Anerkennung kantonalen Ausbildungs- und Berufsbildungsabschlüsse und andererseits um die Auflistung von Gesundheitsfachpersonen und Lehrpersonen ohne Fachdiplom, aber auch von Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung, also mit einem eigentliches Berufsverbot. Andererseits wird damit auch die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen geregelt. Infolgedessen ist es auch ein harmloser, aber wichtiger Nachvollzug des Freizügigkeitsabkommens. Dieser interkantonalen Vereinbarung haben bisher alle Kantone angehört und es ist nicht anzunehmen, dass sich daran etwas ändern wird. Für den Kanton entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat dieses Geschäft in Anwesenheit und mit Unterstützung des Erziehungsdirektors und von David Knecht vom Rechtsdienst des Erziehungsdepartements

beraten. Mit 6 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit hat die Kommission beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, den Regierungsrat zu beauftragen, der revidierten Vereinbarung beizutreten. Die Kommission war der Ansicht, dass der Verbleib in einer aktiven Vereinbarung unbestritten sei, wodurch sich eine Diskussion erübrigt, zumal sich die Kommission sehr intensiv mit der Vorlage befasst hat und die Fraktionen sich entsprechend informieren konnten.

Die wesentlichen Änderungen umfassen die Abstimmung der Register der Gesundheitsberufe mit Online-Abrufverfahren, die Definition der Registrierungsgebühren, die Umsetzung der Meldepflicht für Dienstleistungserbringer in den Bereichen Gesundheit und Bildung, insbesondere bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 90 Tagen im Kanton und die Schaffung der notwendigen Rechtsmittelkompetenz.

Namens der Kommission bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Dieses Geschäft erfordert keine zweite Lesung.

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe nicht vor, gegen den Beitritt zu stimmen, aber ich habe dazu noch eine Frage. Bei den Naturheilpraktikern herrscht teilweise Wildwuchs. Wird dies nun auch im Rahmen dieser Vereinbarung geregelt? Existieren nun im Bereich der Naturheilkunde einheitliche Ausbildungen?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Tätigkeit der Naturheilpraktiker war anlässlich der Beratung des Gesundheitsgesetzes ein intensiv diskutiertes Thema, vor allem in der Spezialkommission. Bereits damals habe ich eingehend erläutert, dass es sehr schwierig ist, diesen Bereich zu kontrollieren.

Die Frage, wann ein Naturheilpraktiker eine Bewilligung erhält und wann eine solche Bewilligung benötigt wird, ist klar geregelt. Nur mit einer Bewilligung des zuständigen Departements dürfen zum Beispiel bestimmte Eingriffe vorgenommen und gewisse Medikamente abgegeben werden. Die Kriterien für den Erhalt einer Bewilligung sind klar definiert und beinhalten unter anderem gewisse Anforderungen an die Ausbildung dieser Personen. Nichtsdestotrotz tummeln sich in diesem Bereich zahlreiche Leute, die sich zwar Naturheilpraktiker nennen, dies aufgrund der fehlenden Bewilligung aber nicht dürften. Manche Kantone, wie beispielsweise Appenzell Ausserrhoden, sind bei der Vergabe dieser Bewilligungen liberaler. Ist jemand im Besitz einer solchen Bewilligung, so darf diese Person gemäss Binnenmarktgesetz in der ganzen Schweiz tätig sein. Teilweise sind die modernen Wellness-Angebote bereits im Naturheilpraktiker-Bereich anzusiedeln, was die Kontrolle zusätzlich erschwert und verunmöglicht.

Mir ist durchaus bewusst, dass man sich in diesem Gesundheitsbereich stärkere Kontrollen wünscht und Personen die Tätigkeit verbietet, die keine Bewilligung haben. Martina Munz hat dieses Anliegen immer wieder deponiert. Da es sich hierbei aber um eine gesamtschweizerische Regelung handelt, kann der Kanton Schaffhausen keine Sonderregelung erlassen.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Frage von Urs Capaul ist berechtigt und ich möchte das Votum meiner Regierungskollegin Ursula Hafner-Wipf lediglich ergänzen. In der Vereinbarung findet sich der Art. 12^{ter}, wozu es einen Anhang gibt, in dem eine Liste der Berufe enthalten ist, die davon betroffen sind. Die Naturheilpraktiker sind in dieser Liste nicht aufgeführt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft; Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Rückkommen

Marcel Montanari (JF): Ich mache Ihnen beliebt, den Beitritt zu dieser revidierten Vereinbarung abzulehnen, da ich die damit eingeschlagene Richtung als falsch erachte. Meiner Meinung nach hat diese Vereinbarung bis jetzt nur eine Verakademisierung verschiedener Berufe bewirkt, was für unser Bildungssystem schädlich ist.

Die Vorlage selbst begeistert mich auch nicht; die Registrierungen und Online-Abfragen stehen im Vordergrund, was ich sowieso problematisch finde. Ich frage mich, ob es wirklich immer noch mehr Register braucht oder ob es nicht reichen würde, bei einer Einstellung beispielsweise den Strafregisterauszug einzusehen. Denn durch die Einführung von neuen Registern wird eine riesige Bürokratie aufgebaut, die schliesslich wieder Geld kostet. Daher erachte ich den Satz in der Vorlage, dass dem Kanton dadurch keine Kosten entstünden, als etwas schnippisch. Konkret bedeutet doch dies, dass die Lehrpersonen für die Registrierung und die Auszüge zur Kasse gebeten werden, wenn sie die selbigen ihren Bewerbungen beilegen müssen. Die Lehrpersonen beklagen sich sowieso schon über zu wenig Lohn, weshalb wir ihnen nicht noch mehr Gebühren auferlegen sollten, die schliesslich wieder auf den Kanton zurückfallen

werden. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, diesen Irrweg nun zu beenden und den Beitritt abzulehnen.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 1 wird dem Beschluss betreffend Genehmigung des Beitritts zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (Fortsetzung der Eintretensdebatte und der Detailberatung in erster Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 13-112
 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 14-68
 Beginn der Eintretensdebatte: Ratsprotokoll S. 620-648

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): An der letzten Sitzung vom 8. September 2014 haben wir aufgrund des Ordnungsantrags von Jürg Tanner die Eintretensdebatte und die Sitzung abgebrochen.

Meines Erachtens ist es wichtig und richtig, dass sich alle, die wollen, dazu äussern können, weshalb ich die Diskussion in der Eintretensdebatte habe laufen lassen. In der Detailberatung, sofern der Nichteintretensantrag von Marcel Montanari abgelehnt wird, bitte ich Sie, zur Sache zu kommen, denn die Meinungen sind gemacht, und mir Ihre Anträge schriftlich abzugeben

Urs Capaul (ÖBS): In der letzten Sitzung wurde Vieles erzählt, wovon Vieles schlicht als Unsinn zu bezeichnen ist. Weitere Argumente waren teilweise nicht zu Ende gedacht. Ich möchte ein paar Dinge richtigstellen. Das Beispiel mit den LED-Lampen wird immer wieder angeführt. Wenn ich in einem sparsamen Haushalt meine 20 11-Watt- durch 7-Watt- Birnen ersetze und diese 700 Stunden im Jahr leuchten, dann ergibt sich nach Adam Riese eine Einsparung von 56 Kilowattstunden pro Jahr. Bei einem Haushalt mit einem Verbrauch von rund 4'000 Kilowattstunden im Jahr ist das tatsächlich fast nicht nachweisbar. Wenn ich das nun aber

auf die etwa 3 Mio. Schweizer Haushalte hochrechne, dann beträgt das Einsparpotenzial 168 Gigawattstunden. Dies entspricht der Jahresproduktion des Kraftwerks Schaffhausen. Auch beim Stromsparen ist es so, dass ein kleiner Beitrag ein kleiner Tropfen ist, aber viele Tropfen zusammen ergeben ein Meer.

Betreffend Subventionen wurde das interessante Beispiel Wasserkraft genannt. Tatsächlich war Wasserkraft bis in die 70-er-Jahre höchst ertragreich, weil fast alle damaligen Wasserkraftwerke auf einen Franken abgeschrieben waren. Mit der Unmenge Geld, die so verdient wurde, hat man Speicherseen gebaut. Speicherkraftwerke sind jedoch mit einem Wirkungsgradverlust verbunden. Der Gesamtwirkungsgrad eines solchen Kraftwerks beläuft sich auf ungefähr 70 Prozent. Durch das Hochpumpen des Wassers wird Energie vernichtet. Das war deshalb rentabel, weil gleichzeitig Kernkraftwerke gebaut wurde, deren billiger Bandstrom dazu verwendet wurde, das Wasser nachts hochzupumpen. Tagsüber wurde das Wasser dann wieder runtergelassen und der so produzierte Strom zur Mittagszeit für teures Geld in die EU exportiert. Das hat so lange funktioniert, bis die EU Gegenrecht gefordert hat. Jetzt ist es so, dass wir zur Mittagsspitze keinen Wasserstrom mehr exportieren können, weil es dann Fotovoltaikstrom gibt. Der wird zwar auch exportiert, ist aber viel günstiger. Deshalb sind die Wasserkraftwerke in Schwierigkeiten geraten und verlangen nun auch KEV. Das Problem gründet darauf, dass durch die Kernenergie falsche Anreize gesetzt worden sind.

Es wird immer wieder – auch hier im Rat – damit argumentiert, dass zum Stoppen des Klimawandels, neue Atomkraftwerke gebaut werden müssten, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten; hier ist nur von Strom die Rede ist, was nicht gleichbedeutend mit Energie ist; der grösste Teil der verbrauchten Energie stammt aus fossilen Quellen: Erdöl und Erdgas. Atomkraftwerke tragen heute weltweit 16 Prozent zur globalen Stromerzeugung bei. Um den Anteil bis ins Jahr 2030 zu verdoppeln und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit zu leisten, bedürfte es 1'200 neuer Atomkraftwerke. Zurzeit sind 25 im Bau. Dazu kommt, dass der Uranverbrauch von 70'000 Tonnen auf 210'000 Tonnen pro Jahr ansteigen würde. Bei einem so hohen Jahresverbrauch würden die heute bekannten Uranvorräte genau bis ins Jahr 2030 reichen. Auf diese Art und Weise ist eine sichere Stromversorgung nicht zu erreichen. Ganz abgesehen vom riesigen Gefahrenpotenzial lässt sich das Klimaproblem mit Atomenergie nicht lösen. Es ist völlig unwirtschaftlich, gewaltige Mittel in eine derart kapitalbindende Technologie zu investieren. Würde dasselbe Kapital in Energieeffizienz und erneuerbare Energien investiert, könnten die Energieprobleme schneller, billiger und sicherer gelöst und erst noch die lokale Wirtschaft gefördert werden. Es wurde gesagt, dass das Geld dann ins Ausland abfliessen

werde. Das ist Mumpitz. In der Stadt Schaffhausen haben wir eine Liste und wir wissen, wer was wie und wann gemacht hat. Weniger als ein Prozent der Aufträge gehen an ausländische Firmen.

Auch der geäußerte Vorwurf, die Vorlage sei unausgewogen ist Unsinn. Der Kanton verfügt in verschiedenen Bereichen über Rechtsetzungskompetenz und in anderen Bereichen nicht, Marcel Montanari. Bei der Mobilität hat er hinsichtlich des Energiebedarfs keine Rechtsetzungskompetenz; höchstens bei der Motorfahrzeugsteuer gibt es Möglichkeiten, aber dort sind Sie dagegen. Betreffend Gebäude liegt die Rechtsetzungskompetenz in der Hoheit der Kantone. In diesem Bereich kann der Kanton rechtsetzerisch tätig werden, was wir auch tun wollen. Ausserdem steht die Drohung des Bundes im Raum, dass er eine einheitliche Regelung festlegen wird, wenn die Kantone nicht selbst tätig werden. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen die Kantonshoheit behalten.

Es ist gesagt worden, dass es einen Subventionsstrudel bei den erneuerbaren Energien gäbe. Es stimmt, dass beispielsweise Wind und Solarstrom gefördert werden, aber der gesamte Energiemarkt ist ausser Rand und Band. Alles, auch der Atomstrom, wird mit gigantischen Beiträgen gefördert und es ist die Allgemeinheit, die die enormen Risikokosten trägt. Selbst die Entsorgungskosten der Kraftwerke sind noch lange nicht sichergestellt. Es wird sich zeigen, ob die Axpo dann im entscheidenden Moment noch existiert, nachdem jetzt zum zweiten Mal ein Milliardenabschreiber gemacht werden musste.

Meines Erachtens ist der vom Regierungsrat in seiner Vorlage aufgezeigte Weg richtig. Wir können es uns nicht leisten, gleichzeitig zwei verschiedene Systeme aufzubauen. Der Kohlestrom stellt tatsächlich ein gigantisches Problem dar, was aber auch mit Marktverzerrungen zusammenhängt, weil die USA Kohle praktisch gratis exportieren. Gleichzeitig sollen in Deutschland die Kumpel geschützt werden, weshalb Kohlekraftwerke nicht ab-, sondern sogar noch aufgebaut werden. Dadurch, dass sowohl die Produktion von Kohlestrom als auch diejenige von erneuerbarem Strom hinaufgefahren wird, führt dies zu einer Stromschwemme. Da so das Angebot die Nachfrage übertrifft, sinken die Preise drastisch. Derzeit beträgt der Spotmarktpreis 2 Eurocent pro Kilowattstunde Strom. Auf diese Weise werden vollkommen falsche Anreize erzeugt.

Wir müssen dieser Vorlage zustimmen und ich bitte Sie, den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen.

Jeanette Storrer (FDP): Mir missfällt an dieser Diskussion, dass hier im Saal offenbar das Gefühl herrscht, dass wir im Kanton Schaffhausen in energetischer Hinsicht die Welt retten könnten. Dem ist mitnichten so. In dieser Vorlage geht es auch nicht darum und wir sollten uns auf das kon-

zentrieren, was wir tatsächlich bewirken wollen und können. Dann gehen auch die Emotionen nicht mehr so hoch, weil das sehr viel weniger ist.

Nachdem es so aussieht, als würden wir alle schon bei der Eintretensdebatte das ganze Pulver verschiessen, möchte ich auch noch etwas sagen. Möglicherweise wird die Detailberatung dadurch etwas entschlackt.

Von Seiten unserer Fraktion werden zu den baugesetzlichen Bestimmungen, die die Anforderungen an bestehende und neue Bauten in energetischer Hinsicht verschärfen, noch einzelne Anträge gestellt werden. Mehrheitlich können wir den Regelungen jedoch – bis auf die in Art. 3a Abs. 1^{bis} vorgenommene Ausweitung auf Gemeinden und andere Körperschaften – in der Kommissionsfassung zustimmen.

Pièce de résistance bleibt in unserer Fraktion aber die beabsichtigte Einführung einer Förderabgabe auf den Strombezug von Endverbrauchern. Hier wird aus unserer Fraktion der Antrag kommen, diese auf maximal einen Rappen pro Kilowattstunde zu begrenzen und dabei nicht zwischen Gross- und Kleinverbrauchern zu unterscheiden. Im Übrigen appelliere ich an den Kantonsrat, die geplante Förderabgabe als das zu sehen, was sie ist: Ein Übergangswerkzeug nach ESH3 wohlverstanden, um die Finanzierung des Energieförderfonds aufrechtzuerhalten, bis klar ist, welche Richtung der Bund bezüglich der Lenkungssteuer auf Energieträgern einschlagen wird.

Man kann nun argumentieren, dass es keinen solchen Anstoss brauche, weil Private und die öffentliche Hand von selbst, auch ohne unser Zutun, im gleichen Ausmass energetisch sinnvoll investieren würden. Dies ist aber bisher offenbar nicht der Fall gewesen und man geht wohl auch nicht davon aus, dass das in den nächsten fünf Jahren von alleine passieren wird. Etwas anderes hat in diesem Rat bisher noch niemand gesagt. Vor zwei Wochen wurde im Kantonsrat vorgebracht, mit einer Förderabgabe würden falsche Anreize gesetzt, weil zugewartet werde, bis Fördergelder erhältlich seien und jene, die bereits etwas gemacht hätten, seien dann die Dummen. Man spricht von sogenannten Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten. Soviel ich weiss, werden wir heute noch einen Vorschlag hören, wie diese vermieden oder wenigstens etwas eingedämmt werden können. Man muss jedoch sicherlich anerkennen, dass es solche Effekte überall gibt, wo subventioniert wird.

Weil gerade bei der Einführung einer neuen Abgabe nicht alles Gold ist, was glänzt, ist es mehr als legitim, kritisch zu sein und zu hinterfragen, wofür es eigentlich geht. Im Zentrum unserer Überlegungen muss daher stehen, was mit den eingesetzten Fördermitteln gemacht beziehungsweise finanziert werden soll. Diesbezüglich bleibt es jedoch zumindest in der Eintretensdebatte seltsam ruhig, obwohl wir alle die entsprechenden Informationen erhalten haben. Die Auflistung ist öffentlich zugänglich.

Wenn das Programm, das durch Bundesmittel in der Höhe der kantonalen Beiträge und möglicherweise ab 2016 noch durch einen grösseren Anteil ergänzt wird, hinsichtlich der Wirkung und der Effizienz so gut ist, dann lohnt sich in den nächsten fünf Jahren ein vertretbarer Mehraufwand, der immerhin verursachergerechter abgelastet werden wird, als es der Fall wäre, wenn er einfach der Staatsrechnung belastet würde, so wie dies vorher gemacht wurde. Wir kommen also nicht umhin, die eingesetzten Mittel an der Wirkung zu messen und angesichts dessen neigt unserer Fraktion wohl mehrheitlich zu einem knappen Ja zur Förderabgabe.

Unschön an der geplanten Abgabe bleibt, dass sie auch – jedoch nicht nur – die unter finanziellen Druck geratene, saubere Stromproduktion aus Wasserkraft verteuert. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Hier ist abzuwägen, was wir in der Region dafür gewinnen können. Mit einem Ja zur Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes wäre es mir zugegebenermassen einfacher gefallen, diesbezüglich positiver in die Zukunft zu blicken.

Seien wir ehrlich: Das, was wir hier beschliessen, ist weder ein Beitrag zum Ausstieg aus der Kernenergie noch ein Beitrag zu weiteren Marktverzerrungen durch überrissene Subventionierungen von erneuerbaren Energien im Ausland. Entschlacken wir die Debatte von solcher Ideologie. Die Frage ist doch, ob wir weiterhin ein Förderprogramm wollen, weil es so gut ist und mehr bewirkt, als es kostet, oder ob wir das nicht wollen und damit auch auf namhafte Beiträge des Bundes verzichten. Angesichts dessen neige ich dazu, den regionalen Anstrengungen zur Stabilisierung des Stromverbrauchs und zur Stromproduktion noch einmal einen zeitlich befristeten, staatlich geförderten Anstoß zu geben und einer kantonalen Förderabgabe grundsätzlich zuzustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: In der Eintretensdebatte wurde vieles gesagt, worauf man Bezug nehmen könnte. Es wurde auch vieles bereits erwähnt, was gar nicht Gegenstand der Eintretensdebatte, sondern der Detailberatung hätte sein sollen. Daher macht es meines Erachtens Sinn, wenn der Kantonsrat auf die Vorlage eintritt, damit ganz konkret über die einzelnen Punkte gesprochen werden kann.

Ich gestatte mir, an dieser Stelle auf folgende Punkte nochmals hinzuweisen: 1. Die kantonale Energiestrategie ist auf die Energiestrategie 2050 des Bundes abgestimmt. Diese befindet sich zurzeit auf der Zielgeraden. Die Kantone stehen von Bundesseite unter Druck, in ihrem Zuständigkeitsbereich Regelungen zu erlassen. Die Kantone haben nicht ohne Grund und ohne Not die MuKE n erlassen, sondern vor dem Hintergrund, dass der Bund angekündigt hat, andernfalls selbst aktiv zu werden.

2. Der Regierungsrat hat sich für den schrittweisen Ersatz von Kernenergie durch erneuerbare Energien bis 2035 entschieden und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage unterbreitet. Der Kantonsrat hat die Stossrichtung im September 2012 grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen. Mit dieser Vorlage sollen nun die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden, damit das strategische Ziel letztlich erreicht werden kann.
3. Mit der vorliegenden Vorlage zeigt der Regierungsrat nur – aber immerhin – auf, wie die Energiewende vollzogen werden soll; nämlich durch die Stabilisierung des Energieverbrauchs auf der einen und auf der anderen Seite durch die Mehrproduktion von erneuerbarer Energie in der Region dort, wo es Sinn macht und auch wirtschaftlich erfolgen kann; nicht mehr und nicht weniger.
4. Das vorliegende erste Massnahmenpaket ist vor allem ein Effizienzpaket. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Es strebt weder die 2000-Watt-Gesellschaft an, noch hat es etwas mit dem Zertifikatshandel zu tun.
5. Der Stromverbrauch in der Schweiz hat 2013 um 0,6 Prozent zugenommen. Die Kantone müssen deshalb ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um den Stromverbrauch auf kantonaler Ebene zu stabilisieren. Mit der Vorlage der Spezialkommission kann das Stabilisierungsziel des Kantons Schaffhausen noch knapp erreicht werden. Weitere Abstriche verträgt es aber nicht mehr.
6. Ich lege Wert darauf, festzuhalten, dass es einer der Vorzüge des Kantons Schaffhausen ist, dass er seit jeher eine ökologische Ader besitzt und sie auch bewahrt hat, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg. Auch die bürgerliche Seite hat immer wieder ökologische Sensibilität gezeigt und sich danach ausgerichtet. Dazu gehört auch ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt, der Wirtschaft und der Bevölkerung. Die vorliegende Vorlage bleibt dieser Linie treu.
7. Ein Bericht des Bundes, der auch im Internet zugänglich ist, zeigt es eindrücklich: Die Produktion von Strom aus neuen erneuerbaren Energien ist heute grösstenteils noch nicht wettbewerbsfähig. Solange die Gestehungskosten zur Generierung von Strom aus erneuerbarer Energie über dem Marktpreis liegen, müssen Förderinstrumente eingesetzt werden und die Förderung hat in der Vergangenheit Wirkung gezeigt. Wärmepumpen, Dreifachverglasungen und Stromerzeugung in und an den Gebäuden werden immer mehr zum Standard, weshalb es in diesen Bereichen heute keiner Fördermittel mehr bedarf.
8. In der Eintretensdebatte sind zahlreiche Kritikpunkte geäussert worden. Auf alle im Einzelnen einzugehen, ist erst in der Detailberatung möglich. Deshalb sollten alle diese Votanten konsequenterweise auf die Vorlage eintreten, nachdem der Kantonsrat vor zwei Jahren ohnehin der Stossrichtung der neuen Energiestrategie zugestimmt hat. Hierbei geht es auch um ein Stück Glaubwürdigkeit und Gradlinigkeit.

Auf einige Punkte möchte ich bereits an dieser Stelle eingehen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind keineswegs zufällig ausgewählt. Von der Gesetzesrevision werden die grössten Stromfresser erfasst, weil der Stromverbrauch stabilisiert werden soll. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass im Bereich der Mobilität ein grösseres Potenzial stecken würde. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass diese Vorlage nicht im Nebel stochert, also zum Beispiel nicht bei der Mobilität, bei der die Kantone nur einen sehr geringen Handlungsspielraum haben.

Hinsichtlich des Wasserkraftpotenzials wurde gefragt, ob nach der Ablehnung der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes ein Umstieg oder ein Ersatz überhaupt noch möglich sei. Tatsächlich ist in der Vorlage ein Wasserkraftpotenzial von 65 Gigawattstunden erwähnt, das nach der Ablehnung der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes nur zu einem sehr geringen Teil wird ausgeschöpft werden können. Es handelt sich um ein Potenzial, das wir aufgrund des derzeitigen Wissensstandes abgeschätzt haben. Solche Potenziale müssen immer wieder neu überprüft werden. Die einen werden im Lauf der Zeit geringer, andere dagegen werden grösser. Als Beispiel sei der derzeit auf dem Chroobach in Planung befindliche Windpark erwähnt. Wir haben die Bevölkerung am letzten Samstag darüber orientiert. Ursprünglich war die Meinung, dass ein Windpark etwa 12 bis 15 Gigawattstunden Strom liefern würde. Wir haben vier Standorte ausgeschieden. Das ergibt insgesamt ein geschätztes Potenzial von 52 Gigawattstunden. Die Anlage auf dem Chroobach wird aber 25 Gigawattstunden Strom produzieren, sofern sie realisiert werden kann. Sollte das an allen vier Standorten möglich sein, ergäbe dies 100 Gigawattstunden Strom, also 50 Gigawattstunden Strom mehr als ursprünglich prognostiziert wurde. Vielleicht ist es in zehn Jahren dann aber die Geothermie, in der plötzlich technologische Fortschritte gemacht werden, die es erlauben, dass ein viel höheres Potenzial als heute geschätzt wird, ausgeschöpft werden kann.

Betreffend Stromversorgungssicherheit und Auslandabhängigkeit ist es so, dass die Schweiz heute gesamthaft 80 Prozent der benötigten Energie aus dem Ausland importiert. Je mehr eigener Strom ins Netz eingespeist werden kann, desto weniger Strom muss zugekauft werden. Das gilt auch für die EKS AG. Je mehr kantonaler Strom ins Netz eingespeist wird, umso weniger wird sie es nötig haben, den Strom von anderswo zu beziehen, sei es von der Axpo, die einen Teil des Stroms auch aus dem Ausland bezieht, oder direkt vom Ausland. In diesem Rat ist schon unzählige Male der Zertifikatshandel kritisiert worden, und zwar von links bis rechts. Wenn wir selber Strom einspeisen, dann braucht es keine Zertifikate mehr. Das ist die ehrlichste Art und Weise, Kernenergie letztendlich durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Das ist ein weiterer Grund, dieser Vorlage zuzustimmen.

Zur Förderabgabe, die wohl noch Stein des Anstosses sein wird, ist bereits an dieser Stelle zu sagen, dass sie bis 2020 befristet ist. Das heisst, wir sprechen von fünf Jahren. Daraus eine Grundsatzdiskussion über den Kernenergieausstieg zu machen, ist schon beinahe wie mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Die Fördermittel sind als reine Anschubfinanzierung gedacht und werden reduziert, sobald sich ein Produkt am Markt durchgesetzt, also etabliert hat. Deshalb können diese Förderbeiträge auch nicht als eigentliche Subventionen bezeichnet werden. Mitnahmeeffekte sind zwar nicht ganz auszuschliessen, aber die Erfahrungen der letzten Energieförderprogramme haben gezeigt, dass dies keineswegs die Regel ist. Die Leute begannen Fotovoltaikanlagen auf den Dächern zu installieren, als es dafür Förderbeiträge gab. Es ist nicht so, dass die Leute dies auch ohne diese Förderbeiträge getan hätten. Das zeigen auch die Reaktionen, nachdem das Förderprogramm eingestellt werden musste. Die Förderabgabe belastet einen Privathaushalt jährlich mit lediglich zirka 40 Franken zusätzlich. Es wird teilweise von 60 und 70 Franken gesprochen. Das wäre richtig, wenn die Förderabgabe auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde Strom festgesetzt würde; wir sprechen aber nur von 0,9 Rappen pro Kilowattstunde Strom. Gewerbe und Industrie erhalten die Förderabgabe zur Hälfte oder sogar ganz zurück, wenn sie sich zu mehr Stromeffizienz verpflichten. Wer nicht mehr bezahlen will, der kann ein bisschen mehr sparen. Wer von sich aus 3 bis 4 Prozent Strom einspart, erhält ohnehin keine höhere Stromrechnung. Die Einnahmen aus der Förderabgabe bleiben nicht beim Staat, sondern fliessen vollumfänglich an die Strombezüger zurück. Zusätzlich werden dadurch Bundesbeiträge von 2 bis 4 Mio. Franken ausgelöst. Sie oder die Kritiker sagen, das sei noch lange kein Grund. Zwar ist es gut, wenn die Schaffhauser die saubersten sein wollen, aber dann fliesst alles Geld ins Welschland und in andere Kantone und wir als Geberkanton im NFA verzichten auf diese Bundesmittel. Im Grunde genommen ist die Vorlage der Spezialkommission clever, weil sie verschiedenste Interessen vereint. Die Förderbeiträge lösen Investitionen von rund 40 Mio. Franken aus. Ich gehe davon aus, dass der Volkswirtschaftsdirektor dazu auch noch etwas sagen wird.

Ein Verzicht auf die Förderabgabe und Förderbeiträge ändert überhaupt nichts an den tiefen Strompreisen im europäischen Strommarkt, an den überrissenen Subventionen im Ausland und den dadurch eingetretenen Marktverzerrungen. Umgekehrt tragen die Förderabgaben und die Förderbeiträge dazu bei, dass im Kanton Schaffhausen der Stromverbrauch stabilisiert wird und vermehrt Strom in der Region produziert werden kann.

Vorliegend geht es nicht um die Frage, Pro und Kontra Kernenergie. Und es geht auch nicht um die Frage, Pro oder Kontra Energiewende, son-

dern um die Frage, Pro und Kontra Energieeffizienz, und zwar zu verkraftbaren Preisen. Nur diese Frage müssen wir uns stellen, alle anderen Emotionen können wir beiseitelassen. Klar ist, der billigste Strom ist der Strom, der nicht verbraucht wird. Das heisst, nicht verbrauchter Strom ist der effizienteste Beitrag zur Energiewende. Die Stromtarife in der Schweiz sind im Vergleich zum europäischen Markt für private Haushalte bereits sehr tief und auch für Gewerbe und Industrieunternehmen. Dies eröffnet Spielräume, die durch eine sehr moderate Förderabgabe sinnvoll ausgefüllt werden können.

Nichteintreten bringt uns nicht weiter, ganz im Gegenteil. Aufgabe der Politik, vor allem der Exekutive und der Legislative, ist nicht das Bewirtschaften von Emotionen, sondern die Lösung von Problemen. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Gestatten Sie mir, dass ich aus volkswirtschaftlicher Sicht zwei, drei Bemerkungen zu dieser Vorlage anbringe. Im Grunde genommen ist diese Energievorlage auch ein bisschen eine Wirtschaftsvorlage, weshalb ich mich nun zu Wort gemeldet habe.

1. Der Schaffhauser Kantonsrat hat der Stossrichtung der zukünftigen Energiepolitik des Regierungsrats im September 2012 mit 45 : 9 Stimmen eindrücklich und ausdrücklich zugestimmt. 2. Der Kanton Schaffhausen hat sich per Gesetz verpflichtet, alle erdenklichen Massnahmen gegen ein Endlager für radioaktive Abfälle in unserer Region zu ergreifen. Das bedeutet, dass der Kanton Schaffhausen mit einer Zustimmung zu dieser Vorlage energiepolitisch konsequent und glaubwürdig bleibt.

Die Umsetzung unserer Energiestrategie ist volkswirtschaftlich interessant. Das wurde vorhin bereits erwähnt und kommt auch in der Vorlage zum Ausdruck. Die Investitionen in Energieeffizienz und in erneuerbare Energien bringen Aufträge für unsere regionale Wirtschaft, insbesondere für unsere Gewerbebetriebe. Selbstverständlich gibt es auch Aufträge, die an ausländische Unternehmen gehen, aber ich habe bis heute noch nicht gehört, dass das im grossen Umfang der Fall sei. Es ist aber wichtig, dass wir dies im Auge behalten.

Gerne werfe ich auch noch einen Blick in die Zukunft. Je mehr Energie wir in der Schweiz selbst produzieren, desto kleiner wird logischerweise unsere Abhängigkeit vom Ausland. Ich erinnere Sie daran, wie sich heute die geopolitische Lage präsentiert. Wenn wir den Blick nach Osten und in die Ukraine werfen, so wissen wir nicht, was Putin machen wird, da er völlig unberechenbar ist. Vielleicht dreht er uns, wenn es in Mitteleuropa kälter wird, einfach den Hahn zu. Auch die Abhängigkeit vom Nahen Osten bezüglich des Erdöls ist nicht zu unterschätzen.

Die Versorgungssicherheit mit Energie wird in Zukunft, und davon bin ich überzeugt, für unsere Wirtschaft ein ganz wichtiger Standortfaktor sein.

Je mehr eigene Energie wir produzieren, desto unabhängiger sind wir. Zudem sprechen wir auch in anderen Bereichen von Versorgungssicherheit. Beispielsweise wurde eine Volksinitiative lanciert, die man gut oder schlecht finden kann, die die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln zum Ziel hat. Eine solche Initiative nützt uns aber nichts, wenn wir auf der Energieseite keine Versorgungssicherheit haben, da wir ohne Energie ziemlich rasch mit der Produktion aufhören müssen.

Wer also auch in Zukunft eine prosperierende Wirtschaft anstrebt, muss diese Vorlage unterstützen, denn, wenn es an Energie fehlt, geht bald gar nichts mehr. Eine prosperierende Wirtschaft ist in Zukunft wichtiger denn je, um die grossen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die Ihnen allen bekannt sind, zu meistern. Die verlässliche inländische Energieversorgung wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Den Anstieg der Kosten in diversen Bereichen werden wir nur mit den nötigen Mitteln berappen können, die wir nur zur Verfügung haben werden, wenn die Wirtschaft floriert. Die Wirtschaft floriert aber nur, wenn sie über verlässliche inländische Rahmenbedingungen verfügt, wozu auch eine verlässliche inländische Energieversorgung gehört.

Ich bitte Sie deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Walter Hotz (SVP): Mit diesen warmen Worten unserer Regierungsräte müssen wir uns nicht wundern, wenn unsere Gletscher schmelzen. Regierungsrat Reto Dubach, Sie sprechen von der Energiewende und von einem Effizienzpaket. Etwas Derartiges sehe ich hier aber nicht. Sie müssen uns nun die Kostenwahrheit darlegen, damit die Öffentlichkeit weiss, um was es geht. Beispielsweise würde es mich interessieren, wie Sie sich im Axpo-Verwaltungsrat bei diesem Thema verhalten. Tatsache ist, dass die Axpo keine Dividende mehr ausschütten kann und Personal abbauen muss. Sagen Sie uns diesbezüglich auch die Wahrheit.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 37 : 17 wird der Antrag auf Nichteintreten von Marcel Montanari abgelehnt; somit wird auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich erinnere Sie nochmals daran: Wir haben in der Eintretensdebatte schon sehr ausgiebig und detailliert diskutiert. Bitte fassen Sie sich kurz und bringen Sie mir Ihre Anträge schriftlich mit nach vorn. Denken Sie daran, dass es noch eine zweite Lesung gibt; Sie müssen jetzt also noch nicht das letzte Pulver verschiessen.

Art. 3a Abs. 1, Abs. 1^{bis} und 1^{ter}

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, Art. 3a Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter} zu streichen. Für die Gemeinden sowie den Kanton ist bei Neubauten und umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen der Minergie-P-Standard nur mit teilweise unverhältnismässig hohen Kosten zu realisieren, beispielsweise beim Schulhaus Beringen.

Matthias Frick (AL): Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen. Diese Streichung ist Mumpitz, denn ein grosser Teil, gerade was Art. 3a Abs. 1 betrifft, steht bereits heute im Gesetz. Eine Streichung wäre also ein Rückschritt. Nur die Präzisierung – Erstellung, Ausrüstung, Betrieb öffentlicher Gebäude und Anlagen – in Abs. 1 ist neu.

In diesem Zusammenhang hätte ich noch eine Frage. Schliesst der Ausdruck «sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts» auch privatrechtlich organisierte Firmen im öffentlichen Besitz ein, beispielsweise die EKS AG? Und wenn nicht, wie müsste diese Bestimmung lauten, damit diese auch davon erfasst wären?

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Auch ich bitte Sie, den Antrag von Samuel Erb abzulehnen. Mit den MuKE n wurden Mustervorschriften erarbeitet, mit denen eine Vereinheitlichung zwischen den Kantonen erreicht werden soll. In diesen Mustervorschriften ist zurzeit auch der Minergie-P-Standard als Norm vorgesehen. Einen Unterschied zwischen Kanton und Gemeinden zu machen, ist gerade in verfahrenstechnischen Fragen nicht sinnvoll.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. In den MuKE n 2014 ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand explizit enthalten. Zu bemerken ist, dass es bei den MuKE n verschiedene Module gibt. Das sogenannte Basismodul haben sämtliche Kantone umzusetzen; die Umsetzung der weiteren Module im kantonalen Recht ist mehr oder weniger freiwillig. Tatsache ist aber, dass der Bund eine ei-

gene Gesetzgebung in Aussicht gestellt hat, sollten diese Anforderungen nicht erfüllt werden. Momentan haben es die Kantone aber noch selbst in der Hand.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass rund um uns herum, eine einheitliche Gesetzgebung aufgebaut wird. In der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird von Niedrigstenergie-Gebäuden gesprochen, sogenannten *nearly-zero-energy-buildings*. Diese Gebäude haben einen Energieverbrauch von nahezu 0. Das entspricht dem Stand der Technik. Es ist doch so, dass wir wollen, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und neue Gebäude nach dem Stand der Technik erstellt. Bei Sanierungen soll nach dem Minergie-Standard vorgegangen werden, der weniger streng ist. Es wird immer gesagt, die Kosten würden wegen dieser Vorgaben steigen. In einem Dokument der Kantonalen Energiedirektorenkonferenz wird aber festgestellt, dass dies heute deutlich effizienter, mit nur geringeren Mehrkosten und erst noch höherem Komfort möglich ist. Tatsächlich gibt es eine klare Vorgabe, wie viel mehr ein solches Gebäude kosten darf, nämlich maximal 10 Prozent. Berücksichtigt man in der Gesamtwirtschaftlichkeitsrechnung die über die Lebensdauer des Gebäudes eingesparte Energie, so sind diese Bauten schliesslich nicht teurer als konventionelle Bauten.

Bernhard Müller (SVP): Obwohl ich für Eintreten auf die Vorlage gestimmt habe, unterstütze ich nun doch den Antrag von Samuel Erb, denn meiner Ansicht nach kann ein Label beziehungsweise eine Marke, und beim Minergie-Standard handelt es sich darum, nicht als gesetzliche Grundlage beigezogen werden. Gemäss der Website minergie.ch wird Minergie wie folgt beschrieben: Minergie ist ein Baustandard für neue, modernisierte Gebäude. Die Marke wird von der Wirtschaft, dem Kanton und dem Bund gemeinsam getragen und vor Missbrauch geschützt. Meines Erachtens gehen nicht nur SVP-Kantons- und Gemeindevertreter davon aus, dass der Kanton, die Gemeinden und auch die öffentlichen Körperschaften bei Bauvorhaben die optimalsten Bedingungen, auch in Bezug auf die Energieeffizienz, anwenden werden. Daher ist dieser Artikel obsolet.

Hans Schwaninger (SVP): Es geht hier um öffentliche Bauten wie Schulhäuser und Altersheime. Sollte der Artikel nicht gestrichen werden, dann müssen diese Gebäude neu alle mit Zwangslüftungen versehen werden und ihre Fenster dürfen nicht mehr geöffnet werden können. Beim Schulhaus Beringen, das Samuel Erb erwähnt hat, konnten wir dies abwenden, weil diese Bestimmung noch nicht im Gesetz war. Schliesslich wird Ihnen jeder Lehrer sagen, dass es sinnvoll ist, wenn man in einem Schulhaus zwischendurch das Fenster öffnen kann. Dasselbe gilt

auch für ein Altersheim. Beim Minergie-P-Standard ist aber eine Lüftung vorgeschrieben. Verbleibt diese Bestimmung also im Gesetz, so gibt es kein wenn und aber mehr. Ich glaube kaum, dass Sie, wenn Sie dann einmal im Altersheim sind, nur noch Luft aus einer Lüftung geniessen wollen.

Markus Müller (SVP): Zuerst möchte ich etwas zu Bernhard Müller sagen: Meines Wissens war ich, seit ich Mitglied des Kantonsrats bin, in jeder Kommission, die sich mit dem Baugesetz oder der Raumplanung befasst hat. Auch ich habe mich lange gegen Begriffe wie Minergie und Minergie-P gewehrt. Inzwischen habe ich aber eingesehen, dass wir, wenn wir vom selben sprechen wollen, irgendwelche Konventionen akzeptieren und auch ins Gesetz aufnehmen müssen. Dass nun ausgerechnet Sie sich gegen Labels wehren, erstaunt mich schon etwas. Schliesslich kommen Sie aus der Landwirtschaft, die auch mit immer mehr Labels, wie zum Beispiel IP, arbeitet. Es kann doch nicht sein, dass wir Definitionen grosser Verbände, wie der SIA oder dem schweizerischen Feuerwehrverband, übernimmt, und hier, wo es vernünftig wäre, wird es infrage gestellt.

Meiner Meinung nach ist es richtig, dass diese Labels im Gesetz genannt werden. Ich lasse aber mit mir sprechen, und das habe ich auch in der Fraktion gesagt, wenn es darum geht, die Gemeinden mit diesem Gesetz nicht auch noch zu bevormunden. Schliesslich sprechen wir hier über den Kanton, nicht über die Gemeinden und daran sollten wir uns halten.

Hans Schwaninger muss ich sagen, dass meines Wissens die Fenster auch in einem Minergie-P-Gebäude geöffnet werden können, denn aus meiner Sicht wäre es unvernünftig im Sommer mit einer Lüftung zu arbeiten. Sollte das nicht stimmen, wäre ich froh, wenn man mich korrigieren würde. Aber ich finde, man sollte keine Schreckgespenster heraufbeschwören, die eigentlich gar keine sind.

Martina Munz (SP): Aus meiner Sicht wird hier nun eine etwas unheilige Allianz geschmiedet. Zum einen haben wir Samuel Erb mit seinem Antrag, der die Bestimmung ganz streichen will, weil er grundsätzlich keine Energievorschriften will, und zum anderen die Problematik wegen der Verankerung von Labels in einem Gesetz. Letzterem stehe auch ich kritisch gegenüber, weshalb ich Ihnen folgende Formulierung beliebt machen würde: «(...) dem Minergie-Standard oder bezüglich Energie gleichwertigen Standard auszuführen.» Unser Hauptziel ist die Energieeffizienz und diese Gebäude bleiben schliesslich 50 Jahre in Betrieb. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir einerseits energetisch vorbildlich und andererseits sinnvoll bauen. Aus diesem Grund bitte ich den Kom-

missionspräsidenten, meine Formulierung in der Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung zu prüfen.

Samuel Erb hat die hohen Kosten als Argument ins Feld geführt. Genau dazu ist Abs. 1^{ter} da. Sind die Kosten unverhältnismässig hoch, kann eine Ausnahme bewilligt werden.

Weil ich der Ansicht bin, dass die Kommission die von mir vorgeschlagene Formulierung prüfen soll, bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Regierungsrat Reto Dubach: In Art. 3a wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand umschrieben. Dies ist in allen Kantonen eine zentrale Bestimmung. Bereits im geltenden Baugesetz gibt es eine entsprechende Bestimmung, die durch die vorliegende Formulierung von Abs. 1 und 1^{bis} konkretisiert wird. Bitte lehnen Sie daher den Antrag von Samuel Erb ab. Das Anliegen von Martina Munz können wir in der Kommission gerne nochmals besprechen, obwohl wir das bereits sehr umfassend getan haben. Allenfalls müssen wir aber die Formulierung optimieren.

Damit komme ich zur Frage von Matthias Frick. Natürlich ist eine Aktiengesellschaft nach Privatrecht keine Anstalt des öffentlichen Rechts. Dementsprechend müsste die Bestimmung anders formuliert werden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass die EKS AG in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft konzipiert wurde, um ihr unternehmerische Freiheit zu gewährleisten. Ich versichere Ihnen aber, dass die EKS AG nicht so dumm ist, in der heutigen Zeit Neubauten zu realisieren, die nicht die modernsten Standards erfüllen. Sie nimmt eine gewisse Vorbildfunktion wahr, die sie auch ohne gesetzliche Bestimmung erfüllen wird.

Meines Wissens ist beim Minergie-P-Standard eine Zwangslüftung beziehungsweise eine sogenannte Komfortlüftung vorgeschrieben. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat in seiner Vorlage auch nur die kantonalen Neubauten und nicht die kommunalen Bauten erwähnt. Wenn Sie bei der Kommissionsfassung bleiben, dann müssten für kommunale Schulhäuser und Altersheime Ausnahmewilligungen erteilt werden.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Mir ist keine Gesetzesbestimmung zum Thema Zwangslüftung bekannt. Aber wie wollen Sie auf Ihren Balkon gelangen oder Ihre Wohnung verlassen, wenn Sie keine Fenster und Türen mehr öffnen können?

Die Kommission wird das Anliegen von Martina Munz nochmals prüfen, obwohl wir dies bereits sehr ausgiebig getan haben. Ich gebe aber zu bedenken, dass ihre Formulierung für die Verwaltung zusätzlichen Aufwand zur Folge hätte, weil sie die verschiedenen Labels und Standards miteinander vergleichen müsste. Die Nennung eines Labels ist daher zu bevorzugen.

Urs Hunziker (FDP): Mit der Fenster- beziehungsweise Lüftungsfrage hat die Stadt Schaffhausen im Zusammenhang mit verschiedenen Standards bereits umfangreiche Erfahrungen gemacht. Wir haben insgesamt sechs Kindergärten im Minergie-Standard, aber ohne Zwangslüftung gebaut, damit die Fenster geöffnet werden können. Wir haben damit beste Erfahrungen gemacht.

Ein weiteres Beispiel ist das im Minergie-P-Standard neu gebaute Künzle-Heim, das über eine Zwangslüftung verfügt. Ich gebe Hans Schwaninger Recht, dass man den alten Leuten doch nicht verbieten darf, die Fenster zu öffnen. Aber genau dies geschieht im Künzle-Heim. Deshalb haben wir in diesem Neubau heute höhere Energiekosten als seinerzeit im alten viel schlechter gedämmten Gebäude. Dies hängt nicht nur mit dem Minergie-P-Standard, sondern auch mit der Solarstromlieferung durch die Etawatt AG zusammen. Zudem soll das neue Schulhaus Breite im Minergie-P-Standard gebaut werden, was höchst umstritten ist. Selbstverständlich kann man bei jedem dieser Gebäude die Fenster öffnen, aber in der politischen Diskussion ist der Minergie-P-Standard sehr umstritten. Nicht zuletzt, weil es sich dabei um ein Label handelt, das auch in Architekturkreisen nicht unumstritten ist. Deshalb werde ich den Antrag von Samuel Erb unterstützen.

Erwin Sutter (EDU): Regierungsrat Reto Dubach hat die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hervorgehoben. Betrachten Sie einmal die Fenster dieses schönen Ratssaals, die sicher unter Denkmalschutz stehen und sicher keine energietechnische Vorbildfunktion erfüllen. Im Winter spürt man durch die eindringende Kälte, wie schlecht die Fenster abgedichtet sind. Wenn also der Kanton seine Vorbildfunktion im Gebäudebereich wahrnehmen will, dann sollte er bitte einmal etwas Geld in die Hand nehmen und diesen Missstand beheben. Ich danke Ihnen.

Thomas Hurter (SVP): Das Votum von Urs Hunziker hat mich nun doch etwas erstaunt und ich frage mich, ob die Kommission sich dazu noch äussern wird. Konsequenterweise müsste er eigentlich beantragen, Abs. 1^{bis} zu streichen.

Ich beantrage Ihnen, bei Abs. 1^{bis} zur regierungsrätlichen Vorlage zurückzukehren: «Ihre Neubauten und umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden sind mindestens nach dem Minergie-Standard auszuführen. Bei kantonalen Neubauten ist grundsätzlich der Minergie-P-Standard einzuhalten.»

Ständig bürdet der Kantonsrat den Gemeinden irgendetwas auf. Das darf einfach nicht sein. Zudem hat Regierungsrat Reto Dubach darauf hingewiesen, dass die Regierung dies auch ursprünglich vorgeschlagen habe.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Ich bin kein Bau- und auch kein Energiefachmann. In letzter Zeit lese ich aber immer wieder, dass der Minergie-Standard infrage gestellt wird. Deshalb ist es für mich unerklärlich, weshalb man ihm nun auch noch Gesetzeskraft verleihen will. Ich bin der Meinung, dass der Kanton auch nur mit Abs. 1 seiner Vorbildfunktion nachkommen kann. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Samuel Erb.

Urs Capaul (ÖBS): Wenn ich Samuel richtig verstanden habe, möchte er den ganzen Art. 3a streichen. Die bisherigen Sprecher haben aber alle für die Streichung der Abs. 1^{bis} und 1^{ter} plädiert. Hier besteht ein Widerspruch.

Das Problem, das sich ergibt, wenn man gleichwertige Standards zulässt, ist, dass damit der Verwaltung der Schwarze Peter zugeschoben wird, weil sie die verschiedenen Standards miteinander vergleichen muss, was zum Teil sehr schwierig ist. Deshalb bin ich auch gegen den Vorschlag von Martina Munz.

Selbstverständlich kann man bei Minergie- und Minergie-P-Bauten die Fenster öffnen, denn schliesslich läuft ja im Sommer die Lüftung nicht. Bei einem dichten Gebäude, beispielsweise einem Schulhaus, ohne kontrollierte Lüftung und ohne Wärmerückgewinnung steigen die Wärmeverkostungen. Zudem stellt die CO₂-Konzentration in den Schulräumen ein Problem dar. Ab 1'500 ppm (parts per million) werden die Kinder müde und ab 2'000 ppm beginnen die ersten Kinder zu schlafen. Tatsache ist, dass die CO₂-Konzentration in einem dichten Gebäude ansteigt, wenn der Luftaustausch nicht durch eine kontrollierte Lüftung gewährleistet ist. In einem normalen Schulhaus steigt die CO₂-Konzentration in einer Viertelstunde von ungefähr 400 ppm auf über 1'000 ppm und nach einer halben Stunde hat sie bereits 1'500 ppm erreicht. Daher ist es gerade in Schulhäusern sinnvoll, dass eine kontrollierte Lüftung einen geordneten Luftaustausch gewährleistet.

Ich bin klar gegen die Bestimmung mit den «gleichwertigen Standards.» Vielmehr sollten wir einen Standard definieren, ob das nun Minergie ist oder nicht, ist eine andere Frage. Tatsächlich ist es aber so, dass die Kantone Mitträger des Minergie-Vereins sind, weshalb deren Standard durchaus im Gesetz festgehalten werden könnte.

Niemand kann mir erklären, weshalb nur die kantonalen Neubauten von dieser Regelung betroffen sein sollen. Im Basismodul der MuKE, die am 2. Mai 2014 von der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren verabschiedet wurde, ist von der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand die Rede und nicht nur von derjenigen der Kantone. Meiner Meinung nach sollten wir davon nicht abweichen.

Lorenz Laich (FDP): Urs Capaul, Sie mögen als Fachmann diese Analysen gelesen haben, aber wenn dem so wäre, dann hätten wir, alle 60 hier im Raum und in der Schule vermutlich ständig schlafen müssen.

Der Kantonsvogt herrscht ohnehin schon über die Gemeinden. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass den Gemeinden und ihren Institutionen zugemutet werden kann, bei Umbauten und Sanierungen hinsichtlich Energieeffizienz selbstverantwortlich zu agieren. Was soll beispielsweise folgende Bestimmung in Abs. 1^{ter} bedeuten: «Sind diese Anforderungen nachweislich nur mit einem sehr hohen Aufwand zu erreichen (...)»? Die Gemeinden müssten dann bei einem entsprechenden Umbau- oder Sanierungsgesuch mit riesigen Dossiers belegen, weshalb in diesem Fall der Minergie-Standard nicht erreicht werden könne. Das Ganze tönt nach einem grossen Papiertiger. Deswegen werde auch ich den Antrag von Samuel Erb unterstützen.

Matthias Frick (AL): Zum Antrag von Thomas Hurter: Wenn die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand offenbar werden soll, dann reicht es nicht, wenn nur Neubauten im direkten Besitz des Kantons nach vorbildlichen Vorschriften erstellt werden. Wenn durch das Einfügen des Worts «kantonal» Gemeinden, die kantonalen Anstalten und Firmen im kantonalen Besitz nicht mehr an diese Vorschriften gebunden sind, dann wird in den nächsten 25 Jahren vielleicht ein einziges Gebäude nach diesem Standard erstellt, das längst fällige neue Gefängnis. Wie realistisch dessen Realisierung ist, wissen Sie selbst. Der Grossteil der Neubauten oder der umfassenden Sanierungen von Gebäuden in direktem oder indirektem Besitz der öffentlichen Hand ist nicht kantonal. Mit dem Wort «kantonal» wird der ganze Abs. 1^{bis} obsolet, da dadurch beispielsweise das aus der Verwaltung ausgegliederte Spital von der Verpflichtung befreit würde, mustergültig zu bauen. Damit würden wir zulassen, dass die öffentliche Hand einen Neubau erstellt, der bereits heute nicht mehr den besten Standards entspricht. Wollen wir das? Dieser Bau bleibt uns über Generationen erhalten und belastet uns auch in 50 Jahren noch.

Abstimmung

Mit 29 : 21 wird dem Antrag von Thomas Hurter zugestimmt.

Art. 3a Abs. 1^{bis} lautet somit: «Ihre Neubauten und umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden sind mindestens nach dem Minergie-Standard auszuführen. Bei kantonalen Neubauten ist grundsätzlich der Minergie-P-Standard einzuhalten.

Abstimmung

Mit 32 : 20 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Art. 42a Abs. 1^{bis} und Abs. 2

Matthias Frick (AL): Bei Sanierungen muss nur ein Anteil von 10 Prozent erneuerbaren Energien erreicht werden. Bei Neubauten sind es immerhin 20 Prozent. Dieser Unterschied stört angesichts der Tatsache, dass der Neubau oder die Sanierung, sobald eine Wärmepumpe als Wärmequelle installiert wird, automatisch bei rund 60 Prozent erneuerbarer Energie respektive bei nur 40 Prozent nicht erneuerbarer Energie liegt, und zwar unabhängig davon, ob man Kohle- oder Atomstrom für den Betrieb der Wärmepumpe verwendet. Diese Zielwerte sind alles andere als ambitioniert. Es handelt sich um einen Trick, dank dem Ölheizungen weiterhin mit Ölheizungen ersetzt werden können. Man kann sich ein Feigenblatt in Form einer Solarkollektoranlage auf das Dach legen und schon gehört man zu den Guten, egal, ob man weiterhin mit Öl heizt und im Riesenausmass Schadstoffe in die Luft bläst, die besser im Boden verbleiben sollten. Das ist meiner Ansicht nach ein Kniefall vor der Erdöl- und auch vor der Erdgaslobby. Ich beantrage Ihnen daher, in Art. 42a Abs. 1^{bis} die 90 Prozent auf 80 Prozent zu senken. Vorausschicken kann ich allfälligen Gegnern meines Antrags, dass ich das Argument der technischen Nicht-Realisierbarkeit bei Altbauten nicht akzeptieren kann. Denn solche Fälle sind durch Art. 42a Abs. 2, der dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, die Ausnahmen zu regeln, ausreichend abgedeckt.

Erwin Sutter (EDU): Ich stelle den Antrag, Art. 42a zu streichen. Mit dem vorliegenden Artikel wird der gleichwertige Ersatz von kombinierten Gas- und Ölheizungen mit Warmwasseraufbereitung de facto verunmöglicht. Ausgenommen sind jene, deren Haus bereits Minergie-Standard aufweist oder der Gesamtenergieeffizienzklasse C entspricht. Andernfalls muss der Eigentümer einer solchen Heizung eine der folgenden Lösungen suchen: 1. Bei älteren Häusern könnte die Gebäudehülle saniert werden, das heisst, Mauerwerk, Fenster und Dach, was mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Die Amortisationsdauer liegt deutlich über 30 Jahren, wenn ein Minergie-Standard erreicht werden soll. Pragmatische Teilsanierungen sind sinnvoll, nämlich dann, wenn sie fällig sind. Das würde akzeptiert, aber damit wird die Forderung nicht erreicht. 2. Das Haus könnte an ein Fernwärmenetz, das mit erneuerbarer Energie betrieben wird, angeschlossen werden. Ein solches ist aber nur selten verfügbar. 3. Eine weitere Möglichkeit wäre die Installation einer solaren Warmwasseraufbereitung. Dies ist wegen Sichtbehinderungen und aus ästhetischen

Gründen aber nicht überall möglich oder erwünscht und würde zudem den Einbau von grossen Warmwasserspeichern im Keller nach sich ziehen. Ein Nachbar im Reihenhaus, in dem ich wohne, hat das aus Idealismus gemacht. Er hat mir gesagt, dass die Amortisationsdauer bei deutlich über 30 Jahren liege. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist meiner Meinung nach also ungenügend. 4. Es käme eine Warmwasseraufbereitung mit einem Wärmepumpenboiler in Frage. Das würde aber bedeuten, dass in all jenen Fällen, in denen die kühle Abluft nicht ins Freie geleitet werden kann der Keller selbst stark abgekühlt würde. Dies ist gerade in Reihen- zum Teil auch in Treppensiedlungen der Fall, weil dort nicht alle Hausseiten genutzt werden können. Das sind gerade jene Wohnformen, die bereits heute eine hohe Wohndichte aufweisen. Da die mit Wärmepumpen erzeugte Kälte einen erhöhten Wärmefluss vom Wohn- in den Kellerbereich nach sich ziehen würde, müsste dies im Winter durch stärkeres Heizen mit Öl oder Gas im Wohntrakt wieder kompensiert werden, was nicht sinnvoll ist. Ebenso bedeutet der Einbau einer Wärmepumpe einen zusätzlichen Strombedarf. Das läuft dem Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie zuwider. 5. Die einfachste Variante wäre ein Teilersatz des Erdgases durch Biogas. Hier wären die Gasversorger gefordert, doch bis jetzt stehen kaum Angebote mit Biogas zur Wärmeversorgung bereit und wenn es solche gibt, dann auf dem Land und nicht in der Stadt. Zudem ist Biogas teuer; man spricht von Gestehungskosten zur Erzeugung von Strom von rund 50 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist nicht konkurrenzfähig.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage, dass die energetische Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll. Mit diesem Artikel sollen zwei der wichtigsten Energieträger, nämlich Erdgas und Erdöl, in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Insbesondere beim Gas ist das unverständlich, gilt Gas doch als saubere Energiequelle. Die Stadtwerke fördern dessen Umsatz durch neuen Leitungsbau. Fahrzeuge der Stadt tragen stolz die Aufschrift: «Ich fahre mit Erdgas.» Gemäss einem Szenario des Bundesrats soll der Ausstieg aus der Kernenergie so bewerkstelligt werden, dass nach der Abschaltung der Kernkraftwerke bei Stromknappheit Gaskombikraftwerke zugeschaltet werden. Nun will der Kanton einerseits den Öl- und Gaskonsum durch gesetzliche Vorschriften erschweren, während der Staat je nachdem den Gasverbrauch hinaufführt. Das ist ein Widerspruch in sich. Aus diesen Gründen fordere ich Sie auf, auf energiepolitische Experimente zulasten einer sinnvollen und notwendigen Energievielfalt zu verzichten, die viele ältere Hausbesitzer zu hohen Kosten verpflichten würden. Kosten, die in vielen Fällen in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Diejenigen, die in dieser Kommission waren, wissen, wie hart umkämpft alles war und wie hart wir gerungen haben, um Kompromisse zu finden. Ich rufe Sie auf, bei diesen Kompromissen zu bleiben. Wenn wir jetzt nämlich den extremen Meinungen stattgeben, dann wird diese Vorlage scheitern, weil dann auch diejenigen, die sich gefunden haben, wieder umkippen und ihre Meinung ändern müssen. Ich begreife Matthias Frick nicht. Er hat diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt und vernünftigerweise nur sehr wenige Stimmen erhalten. Nun stellt er ihn wieder und ich hoffe und gehe davon aus, dass er wieder verlieren wird. Er würde damit auch vor dem Volk verlieren. Aber er riskiert langsam, dass auch diejenigen, die sich gefunden haben, irgendwann abspringen. Sollte dieser Antrag von Matthias Frick eine Mehrheit finden, dann würde ich zum gegnerischen Lager wechseln, weil das Ganze dann unvernünftig würde und der Kompromiss dahin wäre. Das Gleiche gilt aber auch für die andere Seite. Diese Bestimmung wurde aus den MuKEen übernommen. Ein Anteil von 10 Prozent erneuerbarer Energie ist tatsächlich sehr wenig und ich verstehe nicht, dass Erwin Sutter als Techniker das anzweifelt und eine ideologische Diskussion betreffend Gas vom Zaun bricht. Natürlich ist Gas eine saubere Energie und niemand will das Gas verbieten. Um diesen Anteil von 10 Prozent zu erreichen, kann ein kleiner Teil des Gases durch Biogas ersetzt werden. Was diese Energie nicht so sauber erscheinen lässt, ist ihre Herkunft und diese Abhängigkeit wollen wir etwas verringern. Das ist der Kern der Sache: Durch die Förderbeiträge können dann vielleicht nicht nur die Thaynger, sondern auch die Klettgauer Biogas produzieren und einspeisen. Das ist der Weg, den wir zusammen verfolgen müssen und ich erwarte schon, dass die Leute, die etwas davon verstehen wie Erwin Sutter, mitdenken und sich vielleicht auch am Prozess beteiligen.

Diese Bestimmung kommt ausserdem nur beim Ersatz eines Wärmeerzeugers zur Anwendung. Wenn Ihre Heizung fünf Jahre alt ist, dann hält sie noch einmal 20 Jahre und bis dann werden ganz andere Technologien zur Verfügung stehen, um den Anteil von 10 Prozent an erneuerbaren Energien zu erreichen.

Zudem gibt es noch Abs. 2, in dem sinnvollerweise Ausnahmewilligungen vorgesehen sind; und zwar dann, wenn es wie zum Beispiel in einer Altstadt wie in Stein am Rhein, in Neunkirch oder in Schaffhausen nicht möglich ist, einen Anteil von 10 Prozent an erneuerbaren Energien zu erreichen. Aber überall sonst ist es möglich. Das ist das Bestechende am Konzept der Regierung respektive an den Kompromissvorschlägen der Kommission. Es handelt sich um eine Kombination: Gewisse Geräte sollen nicht von vornherein verboten werden, aber dann, wenn sie wirklich ersetzt werden müssen, braucht es eine Verbesserung. Kein Mensch wird heute mehr einen Elektrospeicherofen durch einen Elektrospeicher-

ofen ersetzen, sondern man wird eine andere Lösung finden und dann machen die Förderbeiträge Sinn. Diese Massnahmen gehen Hand in Hand und so kommen wir dem Ziel vielleicht irgendwann viel näher.

Regierungsrat Reto Dubach: Auch ich möchte Sie bitten, beide Anträge abzulehnen. Denken Sie daran, dass es sich auch bei diesem Art. 42a Abs. 1^{bis} und Abs. 2 um einen Kompromiss handelt und beachten Sie, dass es hier nicht um etwas völlig Neues geht. Die Bestimmung für Neubauten gilt bereits heute. Diese 90 Prozent machen Sinn und entsprechen den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Es kann und sollte nicht sein, dass die Vorgaben im Kanton Schaffhausen höher sind als in den anderen Kantonen.

Denken sie im Hinblick auf Erwin Sutters Antrag auch daran, dass es bei dieser Bestimmung um Bauten mit Wohnnutzung geht Er hat fünf Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Anforderung aufgezählt. Tatsächlich enthalten die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich zehn Fälle, in denen letztendlich eine solche Standardlösung realisiert werden kann. Es gibt also einen breiten Fächer an Möglichkeiten, mit denen man dieser Vorschrift gerecht werden kann, weshalb man ihr mit gutem Gewissen zustimmen kann.

Abstimmung

Mit 42 : 9 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Abstimmung

Mit 34 : 14 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.

Art. 42f Abs. 3^{bis} und 3^{ter}

Marcel Montanari (JF): Was ist der Unterschied zwischen einem guten und einem schlechten Kompromiss? Beim schlechten Kompromiss geben sich alle damit zufrieden, dass keiner seine Ziele erreicht, währenddem sich bei einem guten Kompromiss alle freuen, weil alle ihr Hauptanliegen durchsetzen können. Der Vorschlag betreffend die elektrischen Widerstandsheizungen ist aus meiner Sicht ein Beispiel für einen schlechten Kompromiss, denn keiner erreicht das, was er will. Ich lade Sie ein, einem guten Kompromissvorschlag zuzustimmen. Diesbezüglich stellt sich nun die Frage nach Ihrem Hauptanliegen bei dieser Vorlage und danach, welche Interessen Sie vertreten. Welcher Punkt muss erfüllt sein, damit Sie den Vorschlag für einen guten Kompromiss halten? Schreiben Sie

sich Ihre Antwort auf. Das soll nachher den Massstab für die Bewertung meines Kompromissvorschlags bilden.

Im Wesentlichen gibt es betreffend die verschiedenen Interessen wohl drei Gruppen. Die einen wollen Energie sparen. Eine zweite Gruppe will das Eigentum schützen und eine dritte Gruppe setzt sich für einen haushälterischen Gebrauch von Steuergeldern ein und ist deshalb gegen Steuererhöhungen. Wie müsste nun ein Kompromiss aussehen, der alle diese Anliegen unter einen Hut bringt? Die erste Gruppe will Energie sparen. Es stellt sich die Frage, weshalb sie das tun will. Die einen wollen die Welt retten, die anderen wollen mehr Unabhängigkeit vom Ausland, andere sagen, dass es sowieso sinnvoll sei, sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Technisch gesehen kann ich durchaus nachvollziehen, dass man dort den Hebel ansetzen will, wo es wirklich einschenkt, nämlich bei den Elektroheizungen. In diesem Bereich besteht Spielraum, da es andere Technologien gibt, die eingesetzt werden können.

Nun haben wir aber das Problem der zweiten Gruppe, die es als einen zu entschädigenden Eingriff ins Eigentum betrachten, wenn alle Leute, die eine solche Heizung besitzen, ihr ganzes Haus umbauen und dazu Investitionskosten von 50'000 Franken auf sich nehmen müssen. Denn es handelt sich dabei um ein Sonderopfer. Unser Problem ist, dass wir als Gesellschaft zu viel Energie verbrauchen. Wenn wir dieses Problem lösen wollen, dann müssen wir als Gesellschaft auch die dabei anfallenden Kosten übernehmen. Ich habe bereits in der Kommission beantragt, dass dieser Ersatz entschädigt werden solle. Wir haben darüber dann auf der Forderungsebene diskutiert und am Ende diesen Kompromiss erreicht, der aber kein guter Kompromiss ist und der eigentlich niemandem etwas nützt. Wenn wir den Ersatz aber entschädigen würden, dann könnten wir Vollgas geben und müssten nicht 15 Jahre oder bis zu einer totalen Sanierung warten. Würden wir den Eingriff ins Eigentum abgelten, dann könnten wir innerhalb von vielleicht drei Jahren alle Elektroheizungen rausreissen. Die Frage ist, wie viel uns das kosten würde. Wir sprechen über rund 300 Häuser, wobei jeweils mit Investitionskosten von etwa 50'000 Franken zu rechnen ist. Insgesamt ergibt das also rund 15 Mio. Franken. Sagen wir einmal, dass der Kanton Schaffhausen in den nächsten drei Jahren pro Jahr 2 Mio. Franken an dieses Projekt beisteuern würde. Dazu erhalten wir noch Bundesgelder, die hoffentlich – so wie es in der Vorlage steht – im nächsten Jahr verdoppelt und im übernächsten verdreifacht werden. Wir hätten folglich 16 Mio. Franken zur Verfügung. Wir hätten also sogar noch eine Mio. Franken übrig, die wir anderweitig einsetzen könnten. Ich bin der Meinung, dass das funktionieren würde.

Die dritte Gruppe setzt sich für einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern ein und ist gegen Steuererhöhungen. Mein Vorschlag

würde zwar pro Jahr 2 Mio. Franken kosten, aber auch die dritte Gruppe könnten wir ins Boot holen. Wir könnten die Energieförderabgabe opfern, mit der ohnehin niemand so richtig warm geworden ist. Laut Budget geben wir jährlich 2,4 Mio. Franken für Energieförderprogramme aus. Früher war es sogar noch mehr. Wir könnten die benötigten 2 Mio. Franken also von dort nehmen und vielleicht eine andere Investition zurückstellen, dafür könnten wir innerhalb von drei Jahren alle Elektroheizungen ersetzen. So würden wir einen richtigen Sprung nach vorn machen.

Ich bitte Sie, meinen Kompromiss zu diskutieren, der vorsieht, sämtliche Elektroheizungen beispielsweise innert dreier Jahre herauszureissen, dabei sämtliche Eigentumseingriffe zu entschädigen und auf alles Weitere zu verzichten, auf das Wesentliche zu reduzieren oder drei Jahre zurückzustellen. Es könnte sein, dass wir Geräte wie Elektroboiler dereinst als Strombezüger noch benötigen. Das wird zwar nicht gerne gehört, aber wir wissen schliesslich nicht, wie sich die Technik entwickeln wird. Wir würden das Geld nur dort einsetzen, wo wir eine Chance haben, etwas zu bewirken. Das wäre der richtige Ort für den Einsatz der Mittel aus dem Förderprogramm. In den anderen Bereichen, die zur Debatte stehen, gibt es nach wie vor viele offene Fragen. Es sind sich beispielsweise zwar alle einig, dass Geld in die Speicherung von Strom investiert werden sollte, aber es ist völlig unklar, welche Projekte damit konkret gemeint sind. Die Probleme hinsichtlich der Pumpspeicherkraftwerke wurden bereits angetönt; nehmen Sie nur einmal die Zahlen des Linth-Limmern-Neubaus. Im Bereich Power-to-Gas besteht ein Bedarf an Grundlagenforschung. Wir warten seit Jahren auf einen Quantensprung und es ist ungewiss, ob er uns gelingen wird. Dasselbe gilt auch für die Akkus, die derzeit neu entwickelt werden. Sogar wenn wir genug Geld hätten, wäre es äusserst schwierig, das richtige Projekt für eine Investition zu evaluieren. Deshalb macht es Sinn, diesen Bereich einmal drei Jahre zurückzustellen und sich allein auf die Elektroheizungen zu konzentrieren. Wenn wir wirklich wollen, dann lassen sich die dazu benötigten 2 Mio. Franken pro Jahr auch ohne Steuererhöhung auftreiben.

Ich bin mir sicher, dass dieser Kompromiss Ihren Anliegen mehr dient als die Vorlage. Durch den Ersatz der Elektroheizungen erreichen diejenigen, die Strom sparen wollen, ihr Ziel. Da jeder Eingriff entschädigt wird, erreichen auch diejenigen, die das Eigentum schützen wollen, ihr Ziel und auch diejenigen, die sich für einen haushälterischen Umgang mit den Steuermitteln einsetzen, erreichen ihr Ziel, weil auf die unsägliche Energieabgabe verzichtet und das Geld effizient eingesetzt wird.

Aus den ausgeführten Gründen beantrage ich Ihnen, dass Art. 42f Abs. 3 folgendermassen lauten soll: «Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem sind bis 31. Dezember 2017 zu ersetzen. Der Ersatz wird entschädigt.» Falls dieser Antrag gutgeheis-

sen wird, hätte dies natürlich Auswirkungen auf die Folgeartikel, weshalb ich dann einen Antrag auf Rückweisung an die zuständige Spezialkommission stellen würde.

Mariano Fioretti (SVP): Ich möchte vom Regierungsrat wissen, was in Art. 42f Abs. 3^{bis} und Art. 42f^{bis} Abs. 2 mit «(...) bei umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen (...)» genau gemeint ist. Mir ist ein Fall bekannt, in dem eine Küche anders eingerichtet werden sollte. Von Behördenseite hiess es, dass es sich um eine umfassende Sanierung handle, wenn Anschlüsse versetzt würden, weshalb dann auch noch die Gas- und die Wasserleitungen auf dem Grundstück erneuert werden mussten.

Matthias Frick (AL): Elektroheizungen und mobile Elektroöfen verbrauchen in der Schweiz zwischen 3 und 7 Mia. Kilowattstunden Strom pro Jahr. Über das Jahr gesehen verbrauchen sie damit schweizweit 10 Prozent der elektrischen Energie. Im Winterhalbjahr sind die Elektroheizungen und mobilen Elektroöfen für rund 20 Prozent des gesamten Strombedarfs verantwortlich. Das ist völliger Irrsinn und ich weise Sie auch auf einen noch grösseren Irrsinn hin: Wer eine ortsfeste elektrische Widerstandsheizung betreibt, kommt in den Genuss von tieferen Strompreisen. Das heisst, dass die EKS AG einen tieferen Betrag für den Netzkostenanteil auf dem Stromtarif verlangt und zwar über den ganzen Strombedarf des Haushalts, nicht bloss über den Bezug der Elektrowiderstandsheizung. Das gilt auch für die Besitzer von elektrischen Luft-Wasser-Wärmepumpen, die immer noch rund einen Drittel des Stroms einer elektrischen Widerstandsheizung benötigen. Eine solche Preispolitik steht den Interessen dieses Kantons diametral entgegen. Diese Preispolitik wird mit der autonomen Tarifgestaltung des privatrechtlichen Unternehmens EKS AG entschuldigt. Da rollen sich mir die Fingernägel ein. Hier sind die Ideologen am Werk und damit richte ich meinen Blick auch zur Regierung und diesmal, geschätzter Herr Baudirektor, dürfen Sie sich angegriffen fühlen. Wenn das Schaffhauser Volk über sein Parlament und per Umweg über die Regierung auf die Netzpreispolitik des in öffentlichem Besitz stehenden Elektrizitätswerks EKS AG Einfluss nehmen will, dann ist das sein gutes Recht und es gefährdet die Position der EKS AG als Netzbetreiberin in keinster Art und Weise. Die EKS AG ist und bleibt im Netzbereich eine Monopolistin. Das liegt in der Natur der Sache. Da helfen auch die grossangelegten Liberalisierungen der letzten Jahre nichts. Sie hören, dass ich mich über alle Massen aufrege. Ich erwarte in diesem Bereich Besserung. Es ist klar, dass wir die mobilen Elektroöfen nicht einfach loswerden. Wir besitzen keine Handhabe dafür, wohl aber für die ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen, die gemäss der regierungsrätlichen Vorlage im Kanton Schaffhausen noch in 305 Wohnge-

bäuden installiert sind. Das sind 2 Prozent aller Wohngebäude. Ihr Stromverbrauch steht aber in keinem Verhältnis dazu. Wenn es uns mit Energiesparmassnahmen ernst ist, dann müssen diese Elektroheizungen verschwinden, da gebe ich Marcel Montanari durchaus recht. Es gibt verschiedene Wege dazu.

Ein Riesenproblem ist auch, dass eine elektrische Widerstandsheizung nie kaputt geht. Geht sie dennoch kaputt, dann kann sie jeder halbwegs begabte Hobbyelektriker und sicher der Fachmann reparieren. Solche Geräte werden so alt wie wir Menschen. Wir können nicht Besitzstandswahrung für die Eigner dieser 305 Wohngebäude betreiben. Sie treiben den Strombedarf dieses Kantons in unermessliche Höhen. Wir müssen meines Erachtens auf die ursprüngliche regierungsrätliche Variante zurückkommen und den Ersatz innerhalb einer bestimmten Frist fordern. Den Ersatz der Wärmeerzeuger und auch den Neueinbau von Wärmeverteilsystemen fördern wir mittels Energieförderprogramm. Billiger wird es für die Privaten nie, diese Heizungen zu ersetzen. Eine Ersatzpflicht im Rahmen einer umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahme ist eindeutig zu wenig. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, auf die ursprüngliche regierungsrätliche Variante zurückzukommen.

Urs Capaul (ÖBS): Marcel Montanari, das waren honigsüsse Worte, die Sie in Ihrem Votum gesprochen haben. Ich bin mit der Zielsetzung einverstanden, dass vor allem eingespart werden soll, wo sehr viel eingespart werden kann. Aber Ihr Weg dazu ist sehr fragwürdig. Wenn sich beispielsweise die LRV, die Luftreinhalteverordnung, ändern würde und Sie die NO_x- oder die Staub-Emissionen reduzieren müssten, dann könnten Sie auch nicht verlangen, dass der Kanton Ihre Heizung ersetzt. Genau das verlangen Sie aber und das geht natürlich nicht. Wenn das Gesetz etwas vorgibt, dann ist es am Privaten, Massnahmen zu ergreifen, um diese Bestimmung einzuhalten. Die Gebäudebesitzer brauchen selbstverständlich Zeit zum Reagieren, weshalb es in solchen Fällen Übergangsvorschriften braucht. Es geht jedoch nicht an, alles dem Kanton oder den Gemeinden zu überantworten. Der Vorschlag, dass sämtliche Heizungen durch den Kanton ersetzt werden sollen, kann nur als schizophren bezeichnet werden. Das grösste Energiesparpotenzial liegt tatsächlich im Gebäudebereich. 95 Prozent des Gebäudebestandes genügen den neuen Anforderungen nicht. Zudem regelt der Regierungsrat die Ausnahmen. Eine solche wäre beispielsweise zu machen, wenn bei einem denkmalgeschützten Gebäude die Decke nicht durchstossen werden kann, weil es sich um eine wertvolle Stuckaturdecke handelt. Ich bin überzeugt davon, dass der Regierungsrat diese Regelung vernünftig handhaben wird.

Ich möchte Klarheit, aber auch die Gebäudebesitzer und die Investoren brauchen Klarheit. Wenn der Ersatz «(...) bei umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen (...)» erfolgen muss, dann heisst das tatsächlich am Nimmerleinstag. Deshalb möchte ich, dass eine Frist festgelegt wird. Für mich ist auch klar, dass dann Investitionsschutz besteht. Man kann nämlich gerade sagen, wo man jeweils investiert beziehungsweise wo man Massnahmen trifft. Aus diesem Grund unterstütze ich Matthias Fricks Antrag. Die Frist gibt Investitionssicherheit. Eine dreijährige Frist ist meiner Meinung nach keinesfalls ausreichend.

Regierungsrat Reto Dubach: Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen empfehle, den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen. Wenn dieser Antrag angenommen würde, dann könnten wir mit den Arbeiten wieder von Vorne beginnen. Das wäre ein völliger Umbau der ganzen Vorlage. Wir haben in der Kommission lange über dieses Thema gesprochen und haben uns auf diesen Kompromiss geeinigt und genau so sind Art. 42f und dann auch Art. 42f^{bis} zu verstehen.

Mariano Fioretti hat gefragt, was unter «umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen» zu verstehen sei. Das ist entsprechend auch in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich erwähnt. Es wird richtigerweise festgestellt, dass eine Sanierungspflicht bei dezentralen Elektroboilern in Mehrfamilienhäusern aus finanziellen Gründen als nicht zumutbar erachtet wird, weil das mit enormen Investitionen verbunden wäre. In diesem Bereich ist eine umfassende Sanierung nur dann gegeben, wenn das Warmwasserverteilsystem ersetzt respektive einbezogen wird. Der Ersatz muss also erst im Rahmen einer Gesamtsanierung erfolgen. Eine Fristansetzung wäre unverhältnismässig, weshalb die Kommission die Frist durch die vorliegende Formulierung ersetzt hat. Im Bezug auf diese Anlagen ist das verhältnismässig und verkraftbar, weswegen der vorliegenden Fassung zugestimmt werden kann.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Laut geltendem Baugesetz Art. 42f ist der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem seit 1997 verboten. Folglich gibt es im Kanton Schaffhausen keine solche Anlage, die jünger als 17 Jahre alt ist. Ich kenne die Abschreibungszeiten im Hochbau nicht auswendig, aber es gibt kaum Abschreibungssätze von über 30 Jahren auf irgendwelche Bauteile. Alle bestehenden Elektroheizungen sind folglich schon mindestens zur Hälfte abgeschrieben. Vermutlich hat das Gros nur noch ein Viertel des Werts. Deswegen wäre die von Marcel Montanari vorgeschlagene Entschädigung nicht sehr hoch und dürfte sich mit der zu erwartenden Förderung ungefähr decken.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich habe noch fünf Redner auf der Liste zu diesem Absatz. Wenn Sie nicht sicher sind, dass Sie noch einen Kantonsrat von der gegenteiligen Meinung überzeugen können, bitte ich Sie, auf diese Voten zu verzichten, so dass wir zur Abstimmung schreiten können. Ich sehe, dass Jürg Tanner und Kurt Zubler ihre Wortmeldungen zurückziehen.

Markus Müller (SVP): Ich habe mich jetzt einen Morgen lang für diese Vorlage eingesetzt und hoffe immer noch auf die Vernunft.

Bauen ist etwas Langfristiges und deshalb sollte man auch langfristig denken. Ich bin sehr froh um die Richtigstellung von Regierungsrat Reto Dubach. Mariano Fioretti hat mir das nicht geglaubt, aber nun steht es in den Materialien. Wir haben den Artikel so abgeschwächt, dass der Ersatz nur dann erfolgen muss, wenn das gesamte Heizungssystem saniert wird. Dadurch wurde der Vorlage ein grosser Zahn gezogen, aber es macht Sinn die vorgesehene Schwelle drin zu lassen. Ich muss noch einmal betonen, dass diese Bestimmung in Zusammenhang mit den Förderbeiträgen zu verstehen ist. Man versucht das, was Matthias Frick mit Gewalt erzwingen möchte, mit Förderabgaben und Fördergeldern zu erreichen. Wir haben nun die Ersatzpflicht im Rahmen einer Gesamtsanierung und mit den Förderbeiträgen versuchen wir zu erreichen, dass diese ein wenig früher erfolgt. Da dieses Heizsystem im Verbrauch sehr teuer ist, werden viele der rund 300 Hausbesitzer den Ersatz früher planen und umsetzen, wenn sie dafür vom Kanton etwas erhalten und sei dies auch nur ein symbolischer Betrag. Das ist das Bestechende am vorliegenden Konstrukt, weshalb daran nicht mehr herum geschraubt werden sollte, damit es am Ende nicht in sich zusammenfällt.

Noch ein letztes Wort. Ich habe mich sehr darüber gewundert, wie aus diesen Heizungen in der Kommission eine Ideologie gemacht wurde. Es geht hier um rund 300 Gebäude. Ich bezweifle, dass die in einer Volksabstimmung eine Mehrheit finden könnten. Man sollte die Relationen nicht aus den Augen verlieren.

René Sauzet (FDP): Die Gebäudesanierung ist der Schlüssel zur Energiewende. Bei den möglichen Förderbereichen liegt der Schwerpunkt eindeutig beim Energiesparen. Jede Kilowattstunde, die wir nicht verbrauchen, muss nicht produziert werden. Wir sind jetzt noch bei den Elektroheizungen und nicht bei den Boilern, die erst nachher zur Sprache kommen. Betreffend die Elektroheizungen gibt es in Art. 42f Abs. 3 bereits im bestehenden Baugesetz folgende Bestimmung: «Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem sind innert 10 Jahren durch Anlagen mit dem Stand der Technik zu ersetzen.» Es gibt zwei verschiedene Systeme und zwar zum Einen zentrale Wider-

standsheizungen mit einem Verteilsystem, wie Sie es von Ölheizungen kennen, über das die Radiatoren verbunden sind. Zum Anderen – und davon sprechen wir jetzt gerade – gibt es ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen, die nicht miteinander verbunden sind. Das heisst, dass in jedem Raum ein einzelner Elektroofen steht. Ich unterstütze den Kommissionsvorschlag, weil er gewährleistet, dass ein Eigentümer beim Heizungersatz einen grossen Schritt beim Energiesparen macht.

Samuel Erb (SVP): Matthias Frick und ich waren in diesem Bereich noch nie einer Meinung. Wenn ich hier zuhöre, dann frage ich mich, wo wir uns eigentlich bewegen. Ich habe gestern im Fernsehen per Zufall einen Bericht über das Oktoberfest gesehen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Entschuldigen Sie, Samuel Erb, aber ändern Sie damit jetzt noch irgendeine Meinung? Ich möchte abstimmen.

Samuel Erb (SVP): Es geht mir um den Vergleich. Der Stromverbrauch dieses Fests entspricht dem jährlichen Verbrauch von rund 5'000 Wohnungen und wir sprechen hier über 300 Widerstandsheizungen. Das Problem ist, dass wir uns im Kreis drehen respektive an Ort treten.

Abstimmung

Mit 35 : 11 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Abstimmung

Mit 38 : 6 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Art. 42f^{bis}

Mariano Fioretti (SVP): Für mich ist diese Vorlage nicht nur ein illusorisches Wunschlos, sondern – noch viel schlimmer – sie ist eine Bevormundungs- und Diskriminierungsvorlage, die von den Befürwortern blindlings und mit aller Kraft unterstützt wird. Die Mehrheit der Spezialkommission befürwortet eine Bevormundung und Diskriminierung, die Ihresgleichen sucht. In Art. 42f^{bis} Abs. 1 will man intakte zentrale Elektroboiler innert zehn Jahren aus den Einfamilienhäusern verbannen. Dies, obwohl diese Boiler einwandfrei funktionieren und genau den Herstellerangaben und -vorgaben entsprechen. Die Energie sowie die Rohstoffe, die zur Herstellung aufgewendet wurden und die anschliessende Entsorgung

nicht einmal eingerechnet, spielt bei den Teilzeit-Naturfreunden auf einmal keine Rolle mehr. Die ideologischen Erklärungen seitens der Befürworter lassen sich durch neutrale Fachpersonen problemlos widerlegen. Auch das Argument mit dem Vergleich eines alten Autos zeigt, wie sie mit den Fakten umgehen. Sie können nicht einfach nach ein paar Jahren die Werksdaten eines Autos so abändern, dass es nicht mehr zugelassen wird. Solange diese Werte erfüllt werden, kann man das Auto immatrikulieren.

Jetzt zur Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Im genannten Abs. 1 muss der Einfamilienhausbesitzer seinen einwandfrei funktionierenden Boiler nach zehn Jahren entsorgen und darf ihn nicht durch einen Elektroboiler ersetzen. In einem Einfamilienhaus könnte man den Elektroboiler mit einem doppelt so teuren Wärmepumpenboiler ersetzen. Die Mehrkosten sind in diesem Fall irrelevant. Doch dieser Boiler wird im Winter zu einem reinen Elektroboiler. Er kann der Umgebungsluft nämlich keine oder nur wenig Wärme entziehen, wenn wir einen kalten Winter haben. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei der Warmwasseraufbereitung mindestens 60 Grad Celsius erreicht werden müssen, damit sich keine Legionellen bilden. Man kann das Wasser nicht einfach aus Energiespargründen nur auf 40 Grad erwärmen. Wenn man einen Wärmepumpenboiler in einem geheizten Raum stehen hat, kühlt er die Umgebungsluft um bis zu 5 Grad. Als Resultat muss man mehr heizen. Der Wärmepumpenboiler kann im Sommer sicher funktionieren, doch gerade dann braucht man weniger Warmwasser, weil man etwas kühler duscht.

In Abs. 2 steht, dass der Eigentumswohnungsbesitzer seinen Boiler mit einem neuen herkömmlichen Elektroboiler ersetzen kann. Die Begründung der Bevormundungselite ist, dass es aus baulichen und finanziellen Gründen nicht vertretbar sei, wenn man in Eigentumswohnungen ebenfalls Wärmepumpenboiler einbauen müsste.

Wir können doch nicht Gesetze verabschieden, die zwei Klassen bilden. Es kann sich auch niemand vorstellen, dass man zum Beispiel die Höhe einer Parkbusse aufgrund der Körpergrösse oder Masse unterschiedlich hoch ansetzt.

Des Weiteren ist die Enteignungsfrage nicht abschliessend geklärt worden und ich wäre mit Blick zurück in die Vergangenheit doch etwas vorsichtiger. Ich kann dieser Ungleichbehandlung und Diskriminierung nicht zustimmen und stelle deshalb den Antrag auf Streichung von Art. 42f^{bis}. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

René Sauzet (FDP): Jetzt sind wir bei den Boilern. Es gibt einen Unterschied und das haben wir bei Art. 42f^{bis} gesehen. Ein Boiler ist ein Gerät, das Warmwasser erzeugt und das meistens in der Wohnung irgendwo an

der Wand hängt. Alternativ gibt es warmes Wasser, das zentral erzeugt wird. Dabei steht im Keller ein Gerät, das das Warmwasser erzeugt. Man spricht von dezentraler Warmwasseraufbereitung. Die Regierung hat nun vorgeschlagen, die zentralen Warmwasseraufbereitungsanlagen innert 15 Jahren zu ersetzen. In der Kommission haben wir diese Frist durch folgende Bestimmung ersetzt: «(...) bei umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen (...)». Zentrale Warmwasseraufbereitungsanlagen dagegen müssen innert zehn Jahren durch Anlagen mit dem Stand der Technik zu ersetzen. Das ist realistisch, weil dafür gute technische Lösungen zur Verfügung stehen.

Franz Marty (CVP): Im Grund ist das nicht mein Thema und ich wollte dazu eigentlich nichts sagen, aber Mariano Fioretti hat mich jetzt ein wenig herausgefordert. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass sich massiv Geld sparen lässt, wenn man innerhalb von zehn Jahren sogar einen noch funktionstüchtigen Boiler ersetzen lässt. Wir haben auf Wunsch vom Kaminfeger den Gasboiler ersetzen müssen. Damit haben wir über 20 Prozent Gas eingespart. Unterdessen wurde in einem anderen Hausteil ein Elektroboiler ersetzt und dort ist die Einsparung noch viel krasser.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 31 : 14 wird der Antrag von Mariano Fioretti abgelehnt.

Die Detailberatung in erster Lesung wird an dieser Stelle abgebrochen; sie wird an der nächsten Sitzung vom 27. Oktober 2014 fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

